

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.09.2026

**Ergebnisse des Förderaufrufs zur Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen
vom 05.05.2026 und Einholung von Verpflichtungsermächtigungen**

A. Problem

Mit der Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025–2027 hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt. Sie schafft damit einen gemeinsamen strategischen Rahmen für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik in Bremen und Bremerhaven. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Beschäftigungschancen und der sozialen Teilhabe von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen sowie die Erschließung und Sicherung von Fachkräftepotenzialen.

Die Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie erfolgt in zwei aufeinander aufbauenden Schritten. Mit der ersten Stufe wurde die Kontinuität erfolgreicher und weiterhin an der Arbeitsmarktstrategie ausgerichteter ESF-Projekte bis Ende 2026 gesichert. Die hierfür erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung der Landes-ESF-Projekte im Jahr 2026 wurden mit der [Vorlage](#) „Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung der Landes-ESF-Projekte im Jahr 2026“ am 28.10.2025 vom Senat beschlossen. Damit wurde ein verlässlicher Übergang zu den neuen Förderangeboten ab 2027 geschaffen und zugleich Planungssicherheit für die Träger und die betroffenen Zielgruppen gewährleistet.

Mit der zweiten Stufe wird die Förderung ab 2027 auf Grundlage der in der Arbeitsmarktstrategie gesetzten Schwerpunkte und im Rahmen des ESF Plus Operationellen Programms weiterentwickelt. Dies geschah durch eine umfassende partnerschaftliche Bedarfsermittlung. In insgesamt neun Planungsrunden wurden gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ressorts, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, dem Magistrat Bremerhaven sowie weiteren Wirtschafts- und Sozialpartner:innen die arbeitsmarktpolitischen Bedarfe für 2027 erörtert und konkretisiert. Damit konnte die fachliche Expertise der relevanten Akteur:innen frühzeitig in die Ausgestaltung der zukünftigen Förderangebote einbezogen werden.

Anschließend wurden diese fachlich ermittelten Bedarfe der Themenbereiche mit einem Förderaufruf in konkrete Vorhaben überführt. Der Förderaufruf wurde am 05.05.2026 veröffentlicht. Für alle ausgeschriebenen Vorhaben sind Angebote eingegangen, die dann von den jeweils für die Themen und Zielgruppen fachlich zuständigen Institutionen auf Grundlage der veröffentlichten Auswahlkriterien bewertet wurden. Die Auswahlkriterien beziehen sich u.a. auf die Projektinhalte und die konzeptionelle Stärke, die Kooperationen mit den Regeldiensten, die Abbildung der ESF-Querschnittsthemen und die Wirtschaftlichkeit. Die Bewertungskriterien wurden im Vorfeld der Veröffentlichung durch den ESF-Begleitausschuss am 30.04.2026 beschlossen. Auf Grundlage der Bewertungen hat die ESF-Verwaltungsbehörde die Förderauswahl getroffen. Damit liegt nun ein belastbares Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vor, mit dem die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Strategie ab 2027 in konkrete

Förderangebote überführt werden können. Haushaltsrechtlich verbindliche Verpflichtungen im Kontext des neuen Förderaufrufs wurden bislang nicht eingegangen.

Die vorliegende Befassung dient der Kenntnisnahme der Ergebnisse des Förderaufrufs sowie der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die anschließende Bewilligung der ausgewählten Vorhaben. Eine erneute fachliche Auswahlentscheidung ist mit der Befassung nicht verbunden.

Ein Themenbereich der Arbeitsmarktstrategie, dessen Bedarfe nicht innerhalb des Förderaufrufs adressiert wurden, ist der Bereich der Beschäftigungsförderung/Sozialer Arbeitsmarkt. Dieser soll separat über insgesamt drei Programmrichtlinien umgesetzt werden, um für die geplanten zahlreichen kleineren, quartiersbezogenen Förderungen eine bedarfsorientiertere und flexiblere Umsetzung zu ermöglichen. Für eine der drei Richtlinien, die Programmrichtlinie Perspektive Arbeit/LAZLO, die der Kofinanzierung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes dient, sollen mit dieser Vorlage die haushaltsrechtlichen Bedingungen für die Verlängerung der Projektförderungen ab 2027 geschaffen werden.

Ebenfalls nicht Teil des Förderaufrufes sind die im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie geplanten Kofinanzierungen von Projekten ab 2027 (etwa für den Asyl- und Migrationsfonds – sog. AMIF, Bundes-ESF oder Maßnahmen des Jobcenters); auch für diese sollen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

B. Lösung

Mit der vorliegenden Vorlage werden die Ergebnisse des Förderaufrufs und die durch die ESF-Verwaltungsbehörde getroffene Förderauswahl dem Senat zur Kenntnis gegeben. Für die anschließende Bewilligung der ausgewählten Vorhaben sind die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Über den Wettbewerbsaufruf hinaus wird die ESF-Projektförderung im Rahmen von Programmrichtlinien im Bereich der Beschäftigungsförderung und des Sozialen Arbeitsmarkts umgesetzt. Zudem werden auch Projekt-Kofinanzierungen aus dem PPL 31 zu Maßnahmen des Jobcenters oder zu Kofinanzierungen anderer EU-Programme zur Ergänzung und Flankierung der Ziele der Arbeitsmarktstrategie ausgesprochen.

Mit dieser Vorlage sollen ebenfalls die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen geschaffen werden.

1. Wettbewerbsaufrufe

Die Ergebnisse der Förderauswahl des Förderaufrufs vom 05.05.2026 im Rahmen des ESF Plus und der Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen (Stand: 14.08.2026) stellen sich wie folgt dar (genannt sind die jeweils ausgewählten Träger):

Lfd. Nr.	Titel/Inhalt	Finanzieller Rahmen 01.01.2027 bis 31.12.2027	Ort	Träger
1	Ausbildungsbegleitende Unterstützung für Auszubildende vollschulischer Ausbildungsgänge	Max. 200.000 Euro	BHV	Paritätisches Bildungswerk Bremen e.V.
2	Ausbildungsbegleitende Unterstützung für Auszubildende vollschulischer Ausbildungsgänge	Max. 500.000 Euro	HB	SBH Nordost GmbH
3	Weiterbildungsagentur für das Land Bremen	Max. 500.000 Euro	Land	RKW Bremen GmbH
4	Aufsuchende Weiterbildungsberatung in der Stadtgemeinde Bremen	Max. 500.000 Euro	HB	Kultur Vor Ort e.V.
5	Einstiege in sozialpädagogische und pflegerische Arbeitsfelder in der Stadtgemeinde Bremen	Max. 2.200.000 Euro	HB	Paritätisches Bildungswerk Bremen e.V.
6	Vergütete Praxiszeiten zum Einstieg in Erzieher:innenausbildung in der Stadtgemeinde Bremerhaven	Max. 700.000 Euro	BHV	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH

7	Alphabetisierungsangebote zum Erwerb berufsbezogener Lese- / Schreibkompetenzen (Erstsprache Deutsch)	Max. 310.000 Euro	BHV	Pädagogisches Zentrum e.V.
8	Alphabetisierungsangebote zum Erwerb berufsbezogener Lese- / Schreibkompetenzen (Erstsprache Deutsch)	Max. 280.000 Euro	HB	Schule für Weiterbildung
9	Alphabetisierungsangebote zum Erwerb berufsbezogener Lese- / Schreibkompetenzen (Erstsprache Deutsch)	Max. 235.000 Euro	HB	Bremer Volkshochschule
10	Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden Frauen in der Stadtgemeinde Bremen	Max. 450.000 Euro	HB	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig/FAW
11	Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden in der Stadt Bremerhaven	Max. 175.000 Euro	BHV	Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und W. e.V.
12	Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Stadt Bremerhaven	Max. 175.000 Euro	BHV	Weser-Ems Perspektiven e.V.
13	Beratung für Arbeitssuchende mit psychischen Erkrankungen (und ihr arbeitsmarktliches Umfeld)	Max. 150.000 Euro	BHV	Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.
14	Beratung für Arbeitssuchende mit psychischen Erkrankungen (und ihr arbeitsmarktliches Umfeld)	Max. 600.000 Euro	HB	Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.
15	Arbeitsrechtliche Beratung für EU-Arbeitnehmer:innen & Betroffene von Arbeitsausbeutung & Menschenhandel	Max. 575.000 Euro	Land	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen
16	Anerkennungsberatung in der Stadtgemeinde Bremerhaven	Max. 220.000 Euro	BHV	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
17	Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1	Max. 130.000 Euro	BHV	Pädagogisches Zentrum e.V.
18	Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1	Max. 270.000 Euro	BHV	Pädagogisches Zentrum e.V.
19	Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1	Max. 200.000 Euro	HB	BSB Erwachsenenbildung GmbH
20	Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1	Max. 200.000 Euro	HB	Schule für Weiterbildung
21	Beratungs- und Sensibilisierungsstelle zu Antidiskriminierung in der Arbeitswelt für das Land Bremen	Max. 730.000 Euro	Land	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen
22	Aufsuchende Beratung für junge Menschen mit Fluchtbiografie in der Stadtgemeinde Bremen	Max. 340.000 Euro	HB	SBH Nordost GmbH
23	Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier)	Max. 270.000 Euro	BHV	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
24	Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier)	Max. 910.000 Euro	HB	Aktionsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger e. V.
25	Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier)	Max. 310.000 Euro	HB	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.
26	Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier)	Max. 850.000 Euro	HB	Solidarische Hilfe e.V.
27	Deutschsprachförderung für Straffällige und Haftentlassene im Land Bremen	Max. 500.000 Euro	Land	BSB Erwachsenenbildung GmbH
28	„Chance Arbeit“ – Beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement aus der Haft	Max. 550.000 Euro	HB	Arbeit und Bildung GmbH (ABiG)
29	„Chance Arbeit“ – Beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement aus der Haft	Max. 150.000 Euro	BHV	AWO Bremerhaven
30	Begleitung und Beratung haftentlassener Menschen mit dem Ziel der Haftvermeidung im Land Bremen	Max. 580.000 Euro	Land	Hoppenbank e.V.
31	Kommunikation / Deutschsprachförderung am Arbeitsplatz im Land Bremen	Max. 450.000 Euro	Land	BSB Erwachsenenbildung GmbH
SUMME		Max. 14,210 Mio. Euro		
SUMME nach Jahren		2027: 12,789 Mio. Euro 2028: 1,421 Mio. Euro		

Der reguläre Projektbeginn der ausgewählten Vorhaben ist der 01.01.2027. Verpflichtungsermächtigung werden für 2027 und 2028 eingeholt, da aufgrund des notwendigen finanziellen Einbehalts ca. 10 % der Zuwendungen erst nach Projektabschluss ausbezahlt werden.

2. Programmrichtlinien

Die Themen Beschäftigungsförderung und Sozialer Arbeitsmarkt waren nicht Gegenstand des Förderaufrufs und werden gesondert behandelt, da für diese Bereiche die Umsetzung über insgesamt drei Programmrichtlinien erfolgt.

- I. Die Programmrichtlinie *Beschäftigung und Qualifizierung in Bremerhaven* wurde hierzu bereits am 04.08.2026 im Senat befasst und am 13.08.2026 der Deputation für Arbeit vorgelegt. Die Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss - einschließlich der Einholung der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für 2027 – ist am 21.08.2026 erfolgt.
- II. Die Programmrichtlinie für den *Sozialen Arbeitsmarkt in der Stadtgemeinde Bremen* befindet sich derzeit noch in der Erstellung und soll im 4. Quartal 2026 gesondert zur Beschlussfassung vorlegt werden.
- III. Für die Programmrichtlinie *Perspektive Arbeit/LAZLO* wird zur Umsetzung der bisher noch nicht beschiedenen Projektförderungen ein finanzieller Rahmen in Höhe von 5,771 Mio. € in 2027 und von 0,650 Mio. € in 2028 anvisiert. Hier ist die Einholung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Programmrichtlinie	Finanzieller Rahmen in 2027	Finanzieller Rahmen in 2028
Perspektive Arbeit /LAZLO	5,771 Mio. €	0,650 Mio. €
Beschäftigung und Qualifizierung in Bremerhaven (nur nachrichtlich)	4 Mio. € (nur nachrichtlich)	/
Sozialer Arbeitsmarkt in der Stadtgemeinde Bremen	Noch nicht abschließend ermittelt	/
Summe	9,771 Mio. € (davon 4 Mio. € bereits beschlossen)	0,650 Mio. €

3. Kofinanzierungen

Entsprechend des Auftrages der Arbeitsmarktstrategie agiert SASJI verstärkt mit Kofinanzierungen für Maßnahmen der regionalen Jobcenter oder im Rahmen weiterer Förderprogramme des Bundes oder der EU (z.B. Bundes-ESF oder AMIF), um haushaltschonende Maßnahmenumsetzungen sicherzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Kofinanzierungszusagen an den jeweils vorgegebenen Laufzeiten der Programme durch den Bund oder die EU orientieren. So haben z.B. EU-finanzierte Programme eine Förderlaufzeit bis 2028 oder 2029. Mit dieser Vorlage sollen Kofinanzierungszusagen für die Umsetzung von Projekten in Rahmen anderer EU-Programme und in Kooperation mit dem Jobcenter in Höhe von 1,371 Mio. € sichergestellt werden. Die Aufteilung auf die Jahre 2027 bis 2029 erfolgt wie folgt:

	2027	2028	2029
Kooperation mit JC	0,102 Mio. €	0,356 Mio. €	0,208 Mio. €
EU-Programme	0,320 Mio. €	0,149 Mio. €	0,136 Mio. €
Summe	0,422 Mio. €	0,505 Mio. €	0,344 Mio. €

Die dargestellten geplanten Förderungen ersetzen und ergänzen die aktuell laufenden und zum Ende des Jahres 2026 auslaufenden Projekte in neuer Aufstellung ab 2027. Zusammenfassend lässt sich der bisher nicht durch Verpflichtungsermächtigungen abgesicherte Finanzierungsbedarf in den Jahren 2027, 2028 und 2029 wie folgt darstellen:

Projektart	2027	2028	2029
Förderauswahl durch Wettbewerbsaufrufe	12,789 Mio. €	1,421 Mio. €	
Programmrichtlinie	5,771 Mio. €	0,650 Mio. €	
Kofinanzierungen	0,422 Mio. €	0,505 Mio. €	0,344 Mio. €
<i>Summe</i>	<i>18,982 Mio. €</i>	<i>2,576 Mio. €</i>	<i>0,344 Mio. €</i>
Erforderliche VE (aufgerundet)	18,982 Mio. €	2,576 Mio. €	0,344 Mio. €

Die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie wurde mit dem Eckwertbeschluss des Senats vom 17.06.2025 zur Aufstellung der Haushalte 2026 und 2027 geschaffen. Im Produktplan 31 „Arbeit“ wurden zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von ca. 18 Mio. € für 2026 und 20 Mio. € für 2027 berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2027 stehen im PPL 31 47,6 Mio. € und davon im Kapitel 0305 insgesamt rund 35,6 Mio. € an konsumtiven Ausgabenanschlüssen für Zuschüsse der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung (vgl. unter D. genannte Haushaltsstellen).

Die für die oben dargestellten Vorhaben einzugehenden Verpflichtungen für das Jahr 2027 belaufen sich auf insgesamt rd. 19 Mio. €. Ergänzend fallen aufgrund der zuwendungsrechtlich abzubildenden Einbehalte und für die geplanten Kofinanzierungen aufgrund der teilweise vorgegebenen längeren Laufzeiten der kofinanzierten Förderprogramme zusätzliche Kosten in 2028 i. H. v. rd. 2,6 Mio. € sowie in 2029 i. H. v. rd. 0,35 Mio. € an, die ebenfalls über Verpflichtungsermächtigungen abzusichern sind. Die hierfür erforderliche haushalterische Abdeckung durch entsprechende Barmittel ist im Haushaltsjahr 2027 sowie in den Finanzplanungsjahren 2028 und 2029 innerhalb der beschlossenen Budgets des PPL 31 Arbeit gewährleistet.

Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung der neu ausgewählten Projekte und der Projekt-Kofinanzierungen sind daher insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 21,902 Mio. € erforderlich. Mit Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen werden die Voraussetzungen geschaffen, um die ausgewählten Vorhaben anschließend entsprechend bewilligen zu können und den Projektträgern, ihrem Projektpersonal und auch den adressierten Zielgruppen rechtzeitig vor geplantem Projektbeginn eine verbindliche Perspektive zu geben.

C. Alternativen

Alternativ könnten die ausgewählten Projekte nicht gefördert werden und die Kofinanzierung von Projekten nicht umgesetzt werden, was Angebotslücken und Unsicherheiten für die Träger und Zielgruppen zur Folge hätte. Zudem könnten die EU- und Bundesmittel ohne entsprechende Kofinanzierung nicht ins Land Bremen fließen. Denkbar wäre auch eine Reduzierung des Förderumfangs, die aber mit der Konsequenz deutlich eingeschränkter Wirkungen der Arbeitsmarktstrategie einhergehen würde. Beide Alternativen werden daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für die geplanten oben genannten Projekte i. R. der Arbeitsmarktstrategie ergibt sich insgesamt ein Gesamt-VE-Bedarf von rd. 21,902 Mio. € (davon rd. 18,982 Mio. € in 2027, rd. 2,576 Mio. € in 2028 sowie rd. 0,344 Mio. € in 2029).

Die Aufteilung der geplanten neuen Projekte i.R. der Arbeitsmarktstrategie, d.h. die Projekte des Wettbewerbsaufrufes, die Umsetzung der Programmrichtlinie Perspektive Arbeit/LAZLO und der geplanten Projekt-Kofinanzierungen, für die Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden sollen, ist wie folgt vorgesehen:

Ausgabenbereich	2027	2028	2029	2027-2029
Arbeitsförderung zur Kofinanzierung von Drittmittelprojekten Hst. 0305.684 58-9	0,103 Mio. €	0,184 Mio. €	0,136 Mio. €	0,423 Mio. €
Arbeitsförderung zur Fachkräftegewinnung durch Ausbildung Hst. 0305.684 60-0	0,867 Mio. €	0,437 Mio. €	0,208 Mio. €	1,512 Mio. €
Arbeitsförderung für den sozialen Arbeitsmarkt Hst. 0305.684 65-1	5,771 Mio. €	0,650 Mio. €	- €	6,421 Mio. €
Arbeitsförderung benachteiligter Personengruppen: Alleinerziehende Hst. 0305.684 67-8	0,791 Mio. €	0,034 Mio. €	- €	0,825 Mio. €
Arbeitsförderung zur Fachkräftegewinnung durch Weiterbildung Hst. 0305.684 80-5	5,367 Mio. €	0,596 Mio. €	- €	5,963 Mio. €
Arbeitsförderung benachteiligter Personengruppen: Menschen mit Migrationsbiographie Hst. 0305.684 87-2	1,672 Mio. €	0,185 Mio. €	- €	1,857 Mio. €
Arbeitsförderung weiterer benachteiligter Personengruppen Hst. 0305.684 88-0	4,411 Mio. €	0,490 Mio. €	- €	4,901 Mio. €
Summe	18,982 Mio. €	2,576 Mio. €	0,344 Mio. €	21,902 Mio. €
Summe zu erteilender VEs (aufgerundet)	18,982 Mio. €	2,576 Mio. €	0,344 Mio. €	21,902 Mio. €

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Projekte ist die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) von insgesamt rd. 21,902 Mio. € (davon rd. 18,982 Mio. € in 2027, rd. 2,576 Mio. € in 2028 und rd. 0,344 Mio. € in 2029) bei den oben genannten Haushaltsstellen mit Abdeckung in den Jahren 2027 bis 2029 erforderlich. Die einzelnen zu erteilenden veranschlagten sowie zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung inkl. der Abdeckung und des Ausgleichs der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VE-Erteilungen Arbeitsmarktstrategie

Haushaltsstelle	VE-Abdeckung 2027	VE-Abdeckung 2028	VE-Abdeckung 2029	VE-Bedarf gesamt	davon Erteilung veranschlagte VE	davon Erteilung zusätzliche VE	Ausgleich für die zusätzlichen VEs	
							Haushaltsstelle	Ausgleichsbetrag
0305.684 58-9	103.000 €	184.000 €	136.000 €	423.000 €	423.000 €	0 €		
0305.684 60-0	867.000 €	437.000 €	208.000 €	1.512.000 €	1.512.000 €	0 €		
0305.684 65-1	5.771.000 €	650.000 €	0 €	6.421.000 €	1.513.890 €	4.907.110 €	0305.684 60-0	1.260.625 €
							0305.684 87-2	2.143.000 €
							0995.971 11-9	1.503.485 €
0305.684 67-8	791.000 €	34.000 €	0 €	825.000 €	825.000 €	0 €		
0305.684 80-5	5.367.000 €	596.000 €	0 €	5.963.000 €	3.935.600 €	2.027.400 €	0305.684 58-9	728.765 €
							0305.684 60-0	779.245 €
							0305.684 67-8	519.390 €
0305.684 87-2	1.672.000 €	185.000 €	0 €	1.857.000 €	1.857.000 €	0 €		
0305.684 88-0	4.411.000 €	490.000 €	0 €	4.901.000 €	3.500.000 €	1.401.000 €	0305.532 58-4	400.000 €
							0305.684 58-9	251.000 €
							0305.684 81-3	750.000 €
	18.982.000 €	2.576.000 €	344.000 €	21.902.000 €	13.566.490 €	8.335.510 €		

Die barmittelmäßige Abdeckung der jeweiligen Bedarfe der Jahre 2027 bis 2029 erfolgt über die bei den o.g. Haushaltsstellen im Rahmen des beschlossenen Haushalts 2026/2027 und den Finanzplanwerten 2028/2029 eingeplanten Mitteln und wird somit innerhalb des PPL 31 sichergestellt. Bei der Haushaltsstelle 0305.684 65-1 "Zuschüsse der Arbeitsförderung für den sozialen Arbeitsmarkt (Projektförderungen)" sind die Anschläge in 2027 unter Berücksichtigung weiterer Mittelbindungen für insbes. die Programmrichtlinie Bremerhaven nicht auskömmlich. Die Abdeckung in Höhe von insgesamt 5,771 Mio. € wird in Höhe von 4.291.170 € über den Anschlag und in Höhe von 1.479.830 € über die Anschläge der Haushaltsstelle 0305.684 60-0 „Zuschüsse zur Arbeitsförderung zur Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (Projektförderungen)" per Nachbewilligung in 2027 abgedeckt. Bei der Haushaltsstelle 0305.684 88-0 "Zuschüsse der Arbeitsförderung weiterer benachteiligter Gruppen (Projektförderungen)" sind die Anschläge in 2027 ebenfalls nicht auskömmlich. Die Abdeckung in Höhe insgesamt 4,411 Mio. € wird in Höhe von 3.649.770 € über den Anschlag und in Höhe von 761.230 € innerhalb der Anschläge des Deckungskreises (201023) realisiert. Im Übrigen sind die vorgesehenen haushaltsstellenscharfen Abdeckungen innerhalb der jeweiligen beschlossenen Anschläge bzw. Finanzplanwerte und damit vollständig innerhalb der verfügbaren Mittel des Produktplans 31 Arbeit sichergestellt.

Diese Vorlage betrifft lediglich die oben genannten haushaltsrechtlich abzusichernden Projektförderungen des i.R. der Arbeitsmarktstrategie d.h. der Wettbewerbsverfahren, der Programmrichtlinie LAZLO/Perspektive Arbeit und der Landes-Kofinanzierungen für das Jahr 2027; einzelne bis 2029. Außerhalb dieser Vorlage gibt es weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die innerhalb des PPL 31 umgesetzt und im Rahmen der im beschlossenen Haushalt 2026/27 eingeplanten Mittel und bereits angezeigten VEs finanziert werden (siehe oben v.a. Programmrichtlinien Sozialer Arbeitsmarkt Bremerhaven und Bremen).

Die in Planung stehenden Projekte werden mit vorhandenem Personal bei den Projektträgern umgesetzt. Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Alle Förderungen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration werden unter Berücksichtigung der Chancengleichheit von allen Geschlechtern umgesetzt. Hierfür wurden die Bedarfe für den Förderaufruf mit den zuständigen Akteur:innen abgestimmt; zudem werden alle Programme unter Beteiligung der zuständigen Akteur:innen gesteuert. Auf diese Weise werden im Rahmen der dargestellten Operationalisierung der Arbeitsmarktstrategie zielgruppenspezifische Schwerpunkte durch Programme und Projekte gesetzt, die u.a. die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Ergebnisse des Förderaufrufs vom 05.05.2026 und die geplante Förderung der Projekte des ESF-Landes Programms für 2027 sowie die Programmrichtlinien-Finanzierungen und die Kofinanzierungen zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung im Umfang von rd. 21,902 Mio. € in 2027 bis 2029 zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von rd. 21,902 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 mit Abdeckung in 2027 (rd. 18,982 Mio. €), 2028 (rd. 2,576 Mio. €) und 2029 (rd. 0,344 Mio. €) zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nach vorheriger Befassung der Deputation für Arbeit die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.